

Anfrage zur Anmietung des



im Landkreis Miltenberg

An das
Landratsamt Miltenberg
Herrn Steger
Brückenstraße 20
63897 Miltenberg

**Bitte ausfüllen, abspeichern
und zumailen oder ausdrucken
und zufaxen/ zusenden**

**Mail: saftmobil@kreis-mil.de
Fax: 09371 501 79 112**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten für die nachfolgend bezeichnete Veranstaltung das **SAFTMOBIL** anmieten und machen dazu folgende Angaben:

Das SAFTMOBIL wird angemietet für (Institution/Schule/Kiga/Verein/Gruppe):	
Name/Bezeichnung der/des Institution/Schule/Kiga/Verein/Gruppe:	
PLZ, Ort:	Straße:
Verantwortlich für die Anmietung des SAFTMOBIL ist:	
Vorname:	Name:
Tel./Fax:	E – Mail:
PLZ, Wohnort:	Straße:
Das SAFTMOBIL wird für folgende Veranstaltung benötigt:	
Das SAFTMOBIL wird für folgenden Zeitraum benötigt:	
<input type="checkbox"/> einen Tag <input type="checkbox"/> ein Wochenende <input type="checkbox"/> eine Woche <input type="checkbox"/> _____ Tage (bitte ankreuzen)	
Erster Veranstaltungstag:	Letzter Veranstaltungstag:
Die Veranstaltung findet statt in:	
Ort:	Straße/Platz/Halle...:
Für die Veranstaltung werden die Preistafeln der Messeaktion gewünscht : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte ankreuzen)	
Als Abholtermin schlagen wir vor: (Datum, Uhrzeit)	Als Rückgabetermin schlagen wir vor: (Datum, Uhrzeit)
Geben Sie bitte umgehend Bescheid, ob das SAFTMOBIL für unsere Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden kann. Mit der Übernahme bei Abholung des SAFTMOBIL werden die Mietbedingungen (s. Seite 2) vom Verantwortlichen als Mieter verbindlich anerkannt.	
Ort und Datum:	Unterschrift der/des Verantwortlichen

Bitte bedenken Sie, daß die Vermietung des **SAFTMOBIL** von Mitarbeitern geleistet wird, die für diese Aufgabe nicht ständig telefonisch erreichbar sein können. Ihre Reservierung für das **SAFTMOBIL** geht am einfachsten und schnellsten, wenn Sie das Anfrageformular ausfüllen, ausdrucken und zufaxen / zusenden.

SAFTMOBIL

im Landkreis Miltenberg

Mietbedingungen

Eigentümer und Vermieter des **SAFTMOBIL** ist die Koordinationsstelle Suchtprävention im Landratsamt Miltenberg.

1. Der Mieter des **SAFTMOBIL** verpflichtet sich,
 - im Verkaufsstand des **SAFTMOBIL** ausschließlich alkoholfreie Getränke zu deutlich niedrigeren Preisen als im Umfeld angebotene alkoholische Getränke anzubieten;
 - den Mietpreis im Voraus zu entrichten;
 - das **SAFTMOBIL** zu den vereinbarten Terminen abzuholen und zurückzubringen.
 - bei Abholung eine Kautions von 100.- € zu hinterlegen;
 - die gemieteten Teile und Geräte des **SAFTMOBIL** sorgsam zu behandeln, sachgerecht einzusetzen, sowie die Bedienungsanleitung der Geräte sorgfältig zu befolgen, insbesondere für die Gläserpülmaschine ausschließlich Reiniger für Gläserpülautomaten (z.B. Becharein) zu verwenden;
 - den fachgerechten Aufbau des Standes durch einen autorisierten Fachmann (Installateur) vornehmen und/oder überprüfen zu lassen, die Aufbauanleitung genau zu beachten, sowie an den Planen und dem Banner keine Plakate oder Poster mit Tesafilm oder ähnlichem Kleber aufzuhängen (Klebereste=Verschmutzung);
 - die gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieb eines Verkaufsstandes für Lebensmittel einzuhalten, insbesondere das Merkblatt zu „Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen“ des Gesundheitsamtes genau zu beachten;
 - die Teile und Geräte des **SAFTMOBIL** vollständig, gereinigt, trocken, funktionsfähig und wie bei Abholung ordnungsgemäß verpackt und verstaut zurückzugeben;
 - Beschädigung, Diebstahl und Verlust von Teilen und Geräten des **SAFTMOBIL** spätestens bei der Rückgabe zu melden und mit dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen;
 - bei Rückgabe von nicht ordnungsgemäß gereinigten Teilen und Geräten eine angemessene Reinigungsgebühr zu entrichten.
2. Der Mieter haftet für Teile und Geräte des **SAFTMOBIL** von der Abholung bis zur Rückgabe. Für einen etwaigen Versicherungsschutz ist der Mieter zuständig. Der Vermieter wird ermächtigt, sich zur Deckung von Ersatzansprüchen aus der hinterlegten Kautions zu bedienen.
3. Eigentümer und Vermieter haften nicht für Sach-, Vermögens- und Personenschäden, die dem Mieter oder Dritten aus Transport, Aufbau und Betrieb des **SAFTMOBIL** entstehen. Der Mieter stellt Eigentümer und Vermieter von etwaigen derartigen Ansprüchen Dritter frei.
4. Bei Verstoß gegen die Mietbedingungen können Eigentümer und Vermieter den Mieter von einer weiteren Nutzung des **SAFTMOBIL** ausschließen, ggf. mit sofortiger Wirkung.
5. Die Mietbedingungen für das **SAFTMOBIL** gelten mit der Übernahme bei Abholung des **SAFTMOBIL** als vom Mieter anerkannt.

Miltenberg, den 21.12.2016
Landratsamt Miltenberg
Koordinationsstelle Suchtprävention
gez.
Thomas Steger